

Personal und Strukturen des Ausschusses für Gesundheit in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages – Vorsitz, Obleute, Berichterstatter und Sekretariat

Unter Leitung des Bundestagsvizepräsidenten Johannes Singhammer (CSU) hat sich am 15. Januar 2014 der Ausschuss für Gesundheit konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde der 53-jährige promovierte Jurist Edgar Franke (SPD) bestimmt, der damit die Nachfolge von Dr. Carola Reimann (SPD) antrat, die dem Ausschuss nicht mehr angehört und in den Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion berufen wurde.

Franke ist Rektor und Professor an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld und Mitherausgeber eines Lehr- und Praxiskommentars zum Siebten Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung. Gut zehn Jahre lang war er hauptamtlicher Bürgermeister seiner Geburtsstadt Gudensberg, einer SPD-Hochburg. Schon sein Vater August Franke, Sohn eines Maurers, war angesehener hessischer Landtagsabgeordneter und später Landrat des neu gebildeten Schwalm-Eder-Kreises, den nun sein Sohn Edgar seit Oktober 2009 im Deutschen Bundestag vertritt.

Solange gehört auch der 59-jährige Facharzt für Innere Medizin Rudolf Henke (CDU) dem Parlament an. Zuvor war er 14 Jahre lang Abgeordneter des Düsseldorfer Landtags, bis er 2009 im Wahlkreis Aachen in direkter Wahl zum Bundestagsabgeordneten gewählt wurde. 2013 gelang ihm wieder der Einzug in den Bundestag. Henke ist hochrangig in ärztlichen Standesvertretungen bestens vernetzt. Seit 1995 ist er Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer, seit November 2007 Vorsitzender des Marburger Bundes und gehört als ein deutscher Delegierter dem Weltärztebund an. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion benannte ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit.

Der Ausschuss bildet mit seinen 37 Mitgliedern ein Spiegelbild der Zusammensetzung des Plenums. Seine personelle Ausschussformation erfolgte im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen. Die Existenz der Ausschüsse war seit jeher für die parlamentarische Arbeit unentbehrlich, da Körperschaften von bestimmter zahlenmäßiger Größe ohne Verkleinerung schwerlich arbeitsfähig sind. Im englischen Parlament

sind bereits im 14. Jahrhundert „Standing Committees“ nachgewiesen. In Deutschland sahen Landesverfassungen des 19. Jahrhunderts Ausschüsse vor. So wurden nach einer Geschäftsordnung des Preußischen Landtages vom 28. März 1849 Gesetzesvorlagen „der Regel nach durch eine Beratung in Kommissionen für die Beratung in pleno vorbereitet.“

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bezeichnet die Ausschüsse seit Dezember 1951 als „vorbereitende Beschlussorgane des Bundestages“. Damit ist ausgedrückt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht befugt sind, abschließend über eine Angelegenheit zu entscheiden, sondern dass sie dem Bundestag lediglich Beschlüsse empfehlen können. Diese Be-

schlussempfehlungen an den Bundestag dürfen sich nur auf die ihnen überwiesenen Vorlagen oder mit diesen in unmittelbarem Sachzusammenhang stehenden Fragen beziehen. Dies bedeutet also, dass den Ausschüssen kein Initiativrecht im Plenum zukommt. Zu ihren Befugnissen zählt auch das Zitierrecht, wonach der Ausschuss die Anwesenheit eines Mitgliedes der Bundesregierung verlangen kann. Auch der Gesundheitsausschuss macht von diesem Recht der Herbeirufung aber nur selten Gebrauch, weil eine Bundesregierung um störungsfreie Kommunikationsflüsse zu den Ausschüssen bemüht ist und sie deshalb nicht vorauseilend, aber doch begleitend informiert.

Ausfluss solch unbelasteten Zusammenwirkens im Februar 2014 sind beispielsweise Berichte der Bundesregierung über den Stand der Planung zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform der Krankenhausversorgung und zur zeitlichen Planung des GKV-Finanzierungsgesetzes. Dass solche reibungslosen Informationsflüsse zustande kommen können, obliegt dem neuen Ausschussvorsitzenden Franke beziehungsweise seinem Stellvertreter Henke.

Deutscher Bundestag: Ausschuss für Gesundheit

Anzahl Mitglieder: 37

Vorsitzender: Dr. Edgar Franke, SPD – **Stellv. Vorsitzender:** Rudolf Henke, CDU/CSU

CDU/CSU (18 Mitglieder)

Ute Bertram
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Hubert Hüppe
Erich Irlstorfer
Dr. Roy Kühne
Dr. Katja Leikert
Karin Maag
Reiner Meier
Maria Michalk*
Dietrich Monstadt
Lothar Riebsamen
Erwin Rüdell
Heiko Schmelzle
Tino Sorge
Jens Spahn
Thomas Stritzl
Emmi Zeulner

SPD (11 Mitglieder)

Heike Baehrens
Burkhard Blienert
Sabine Dittmar
Dr. Edgar Franke
Dirk Heidenblut
Marina Kermer
Helga Kühn-Mengel
Hilde Mattheis*
Bettina Müller
Mechthild Rawert
Martina Stamm-Fibich

Die Linke (4 Mitglieder)

Kathrin Vogler
Harald Weinberg
Birgit Wöllert*
Pia Zimmermann

Bündnis 90/Die Grünen (4 Mitglieder)

Maria Klein-Schmeink
Elisabeth Scharfenberg
Kordula Schulz-Asche
Dr. Harald Terpe*

*: Obleute. Jede Fraktion benennt in jedem Ausschuss einen Obmann oder eine Obfrau. Obleute sind Hauptansprechpartner in Verfahrensfragen und bestimmen bei den Ausschussberatungen den Kurs der Fraktion entscheidend mit.



Dr. jur. Edgar Franke MdB (SPD) aus dem hessischen Schwalm-Eder-Kreis; seit 15. Januar 2014 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Gesundheit



Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit; Internist und Vorsitzender des Marburger Bundes Rudolf Henke MdB (CDU/CSU) aus Aachen



Langjährige Abgeordnete des Wahlkreises Bautzen: Maria Michalk MdB, Obfrau für die Fraktion der CDU/CSU im Gesundheitsausschuss



Vorsitzende des Forums Demokratische Linke 21: Hilde Mattheis MdB, Obfrau für die Fraktion der SPD im Gesundheitsausschuss, zugleich auch gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion



Diplomlehrerin Birgit Wöllert MdB, einst Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Landtag von Brandenburg, jetzt Obfrau für die Fraktion DIE LINKE im Bundestagsgesundheitsausschuss



Facharzt für Pathologie Dr. Harald Terpe MdB, Obmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gesundheitsausschuss

Dabei spielen die Sprecher der Fraktionen im Ausschuss keine unwesentliche Rolle. Sie werden Obleute genannt, mit denen sich der Vorsitzende bei der Sitzungsplanung bei Bedarf weitgehend abstimmt mit dem Ziel, in Verfahrensfragen etwa einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern oder sonstigen Auskunftspersonen Konsens unter den Fraktionen im Ausschuss zu erreichen. In streitigen Konfliktfällen entscheidet die Ausschussmehrheit. Vorsitzender Franke ist dabei primus inter pares, also Erster unter Gleichen.

Obleute sind für die Fraktion der CDU/CSU Abgeordnete Maria Michalk, für die

Fraktion der SPD Abgeordnete Hilde Mattheis, für die Fraktion DIE LINKE. Abgeordnete Birgit Wöllert und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dr. Harald Terpe.

Bei der Fraktion der SPD ist Obfrau Mattheis zugleich auch gesundheitspolitische Sprecherin, in den Fraktionen CDU/CSU, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Funktionen getrennt.

Gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion der CDU/CSU ist der Abgeordnete Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. ist der Abgeordnete Har-

ald Weinberg und gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Abgeordnete Maria Kleinschmeink.

Nicht mehr in diese Führungsebene gehört der langjährige SPD-Gesundheitspolitiker Prof. Dr. Dr. med. Karl Lauterbach. Er gehört zwar nicht mehr dem Gesundheitsausschuss an, bleibt ihm aber durch eine neue Steuerungsfunktion thematisch eng verbunden, mit der ihn seine Fraktion am 19. Dezember 2013 betraute und ihn in den Geschäftsführenden Fraktionsvorstand wählte. Dort ist er zuständig für Gesundheit und Petitionen. Für diese beiden politischen

Themenbereiche plant und koordiniert Lauterbach die Arbeit der diesen Bereichen zugeordneten Arbeitsgruppen. Denn die inhaltliche Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion wird in ihren Arbeitsgruppen geleistet.

Ähnlich verhält es sich mit dem Diplom-Kaufmann und promovierten Juristen Georg Nüßlein aus dem bayerischen Wahlkreis Neu-Ulm. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wählte ihn im Januar 2014 zum Stellvertretenden Vorsitzenden. Der wirtschafts-, energie- und verkehrspolitisch versierte CSU-Abgeordnete ist dort betraut mit den speziellen Arbeitsbereichen Gesundheit, Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit. Auch Nüßlein plant und koordiniert und ist ebenso wie Lauterbach stellvertretendes Mitglied des Gesundheitsausschusses.

Aufgrund einer Vereinbarung, die regelmäßig seit der 14. Wahlperiode getroffen wird, haben die Fraktionen auch für die Dauer der 18. Wahlperiode pro Fraktion jeweils ein Ausschussmitglied als Berichterstatter zur Vorbereitung der Beratung von EU-Vorlagen im Ausschuss benannt. Dies sind die Abgeordneten Heiko Schmelzle (CDU/CSU), Heike Baehrens (SPD), Harald Weinberg (DIE LINKE.) und Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Berichterstatter heißen auch die parlamentarischen Testanten, welche insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beschlussdokumente im Normsetzungsverfahren prüfen. Sie werden im Wechsel für jedes einzelne Gesetzgebungsverfahren benannt und verantworten am Ende der Gesetzesberatungen im federführenden Ausschuss den amtlichen Bericht, der den Weg der Vorlage, ihren wesentlichen Inhalt, den Beratungsverlauf im Ausschuss sowie die Beschlussempfehlungen und Voten der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse sowie des federführenden Ausschusses beinhaltet. Auch im Ausschuss für Gesundheit gewähren dabei das Ausschussesekretariat unter der Leitung von Frau Mechthild Surhold bewährte Unterstützung.



Friedemann Ey,
VPT Verbindungsbüro
Berlin/Bonn